

AKTUELLES

Herausforderungen annehmen. Wir haben keine Wahl ...

Alexander Poitz

Das Jahr 2024 wird sowohl einsatztechnisch als auch politisch für die Polizei Brandenburg eine Herausforderung darstellen. Protestaktionen, ILA, IMK-Vorsitz, Fußball-EM, Landtagswahlkampf ...

Hinzu kommen äußere Einflüsse, auf die wir uns zwangsläufig einstellen müssen. Nachfolgend ein kurzer Impuls zu bereits vorhandenen Herausforderungen.



Legalisierung von Cannabis

Seit dem 1. April 2024 ist das vom Bundestag beschlossene Cannabisgesetz in Kraft. Dessen Regelungen stellen einen Paradigmenwechsel dar und werden von den Ländern sowie Kommunen und damit auch der Polizei einiges abverlangen.

„Wer sichere Schritte tun will, muss sie langsam tun“, sagte einst Goethe. Diesen Rat hat der Bundesgesetzgeber nicht wirklich beherzigt. Nun liegt die Verantwortung für den Umgang einer bis dahin einklassifizierten Droge in privater Hand.

Ein steigendes Hinweisaufkommen, neue Kontrollaufgaben, Feststellungen im Straßenverkehr verschärfen die ohnehin angespannte Belastungs- und Personalsituation der Polizei. Einziger Gewinner der neuen Gesetzeslage sind die Täterstrukturen des sog. Schwarzmarktes. Legales Cannabis kann derzeit nicht in ausreichender Menge bezogen werden. Dies nutzt der Schwarzmarkt aus und wird auch zukünftig seine Gewinnmarge deutlich ausbauen.

Denn: Der Preis bestimmt den Markt. Hinzu kommt ein vermutlich eintretender Konsumtourismus aus benachbarten Staaten, der diese Entwicklung begünstigen wird.

Die Länder und Kommunen müssen in die Lage versetzt werden, die neuen Gesetzesregelungen bestmöglich zu gewährleisten. Der Bund hat bestellt, der Bund muss bezahlen. Die Polizeien des Bundes und der Länder benötigen dringend eine Fortbildungs- sowie Beschaffungsoffensive.

Einsatz von künstlicher Intelligenz

Das private sowie gesellschaftliche Leben ist zunehmend geprägt von digitalen Einflüssen und Prozessen. Eine Nutzung von mobilen Endgeräten ist gar nicht mehr wegzudenken. Diese Tatsachen beeinflussen logischerweise ebenso die Polizeiarbeit. Digitale Kommunikation, Datenmengen, Kryptierung ... Leider sind die Polizeien des Bundes und der Länder beim Thema Digitalisierung noch nicht im 21. Jahrhundert angekommen. Auch P20 (Programm „Polizei 2020“) hat an Fahrt verloren.

Im März 2024 wurde die EU-Verordnung (so. AI-Act) zum Umgang mit künstlicher Intelligenz verabschiedet. Die ersten Auswirkungen treten bereits ab Juni 2024 in Kraft. Anhand eines risikobasierten Ansatzes werden KI-Anwendungen einklassifiziert und ein Prüfprozess bei Neueinführungen vorgeschaltet. Entscheidend wird jedoch die Übertragung der Verordnung in nationales Recht sein. Die enthaltenen Ausnahmetatbestände müssen zwingend beibehalten werden.

Tatsache auch hier ist, dass die Polizei ohne den Einsatz von Algorithmen und KI zukünftig nicht handlungsfähig sein wird. Insbesondere im Bereich der Auswertung/Analyse großer Datenmengen, kriminaltechnischer Untersuchungen, Identifizierung bekannter Personen mithilfe biometrischer Daten ... wird eine automatisierte Hilfe alternativlos sein.

Wichtig sollte immer sein, dass der Einsatz von Algorithmen und KI ermittlungsunterstützend erfolgt. Die finale Entscheidung am Ende des jeweiligen Prozesses fällt ein Mensch!

Wir für mehr! Für uns. Für morgen.
#gdp #gdpfamilie #gdppolitik





RECHTSPRECHUNG

Ruhegehaltsfähige Dienstzeiten vor dem vollendeten 17. Lebensjahr

Michael Peckmann



Foto: Redaktion

gegebenenfalls Neuberechnung der Versorgungsbezüge beantragt werden. Änderungen würden rückwirkend ab dem 1. Mai 2023 (Monat nach Urteil) wirksam, also nachgezahlt werden.

Berechnung des Pensionsanspruches

Vor dem 17. Lebensjahr zurückgelegte Zeiten, die grundsätzlich ruhegehaltsfähig sind (z. B. Beamtendienstzeiten, aber auch bestimmte Ausbildungszeiten), wurden bislang nicht als ruhegehaltsfähig berücksichtigt. Solche Zeiten können nunmehr rückwirkend ab dem 1. Mai 2023 als ruhegehaltsfähig berücksichtigt werden.

Wichtig: Der Höchstsatz von 71,75 % wurde noch nicht erreicht.

Vorübergehende Erhöhung des Ruhegehaltssatzes

Bisher wurden bei Pensionierungen wegen einer besonderen Altersgrenze (Polizei) oder wegen Dienstunfähigkeit pauschal Pflichtversicherungszeiten erst

ab dem vollendeten 17. Lebensjahr bis zur Verbeamtung (bei ehemaligen Volkspolizisten bis zum 3. Oktober 1990) bei der Berechnung der vorübergehenden Erhöhung des Ruhegehaltssatzes berücksichtigt.

Wichtig: Liegen solche Zeiten vor und wurde der maximale Ruhegehaltssatz von 66,97 % (§ 26 Abs.1 Ziffer 3 Brandenburgisches Beamtenversorgungsgesetz) noch nicht erreicht, sollte der Antrag gestellt werden.

Urteil BVerwG vom 20. April 2023, Az.:
2 C 11.22



Foto: Gettyimages.com

Urteil, Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) vom 20. April 2023/ Altersdiskriminierung

Einige unserer Pensionärinnen und Pensionäre erhalten Post von der ZBB, mit der sie über das vorgenannte Urteil des BVerwG informiert werden.

Sofern bereits vor dem vollendeten 17. Lebensjahr anrechnungsfähige Pflichtbeitragszeiten (Rentenversicherung) vorliegen, kann formlos eine Überprüfung und

DP – Deutsche Polizei
Brandenburg

Geschäftsstelle
Großbeerenstraße 185, 14482 Potsdam
Telefon (0331) 74732-0
Telefax (0331) 74732-99
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke

Redaktion
Cornelia Zernicke (V.i.S.d.P.)
Großbeerenstraße 185, 14482 Potsdam
Telefon (0331) 86620-40
Telefax (0331) 86620-46
PHPRMI@AOL.com



RECHTSPRECHUNG

Klageverfahren zur Erstattung des Pauschalbetrages für Verpflegungsmehraufwand bei Dienstreisen

Michael Peckmann

Die Gewerkschaft der Polizei unterstützte Klageverfahren von Beamten des Mobilien Einsatzkommandos, des Personenschutzes und des Wach- und Wechseldienstes, denen der Pauschalbetrag für den Verpflegungsmehraufwand bei Dienstreisen verwehrt wurde. Es ging um Dienstreisen von Angehörigen des MEK zum Einsatzort, um dort die Tätigkeit aufzunehmen. Auch ging es um Fahrten der Bediensteten des Personenschutzes, um die Schutzperson aufzunehmen. Weiterhin klagte ein Kollege des WWD, der außerhalb des eigentlichen Dienstbereiches der PI Aufgaben (hier Objektschutz) wahrgenommen hat.

Die Verfahren wurden bis zum Bundesverwaltungsgericht geführt, jedoch ohne Erfolg. Für das Gericht kommt es ausschließ-

lich darauf an, dass die Fortbewegung außerhalb der Dienststelle zu den wesentlichen und prägenden Aufgaben des dem Beamten übertragenen Dienstpostens zählt und damit zur Dienstausübung im eigentlichen Sinne gehört. Eine Dienstreise im reisekostenrechtlichen Sinne liegt also nicht vor.

Weiterhin besteht kein Anspruch auf das Tagegeld, weil die Beamten eine Zulage erhalten, die etwaigen kostenträchtigen Besonderheiten des konkret funktionellen Amtes Rechnung trägt (auch Polizeizulage).

- Urteil OVG Berlin-Brandenburg vom 18. Januar 2023, Az.: 4 B 25/21
- Urteil OVG Berlin-Brandenburg vom 18. Januar 2023, Az.: 4 B 24/21
- Urteil OVG Berlin-Brandenburg vom 18. Januar 2023, Az.: 4 B 23/21

- Urteil OVG Berlin-Brandenburg vom 14. März 2023, Az.: 4 B 17/22
- Beschluss BVerwG vom 22. Januar 2024, Az.: 5 B 11.23
- Beschluss BVerwG vom 10. Mai 2023, Az.: 5 B 8.23 und 5 B 7.23

Uns liegen keine Erkenntnisse vor, dass Tagegelder im reisekostenrechtlichen Sinne im Rahmen der Abgabe der Steuererklärung/ des Lohnsteuerjahresausgleichs nicht an gerechnet werden. ■

KREISGRUPPE DBD

Glückwunsch zu Zwillingen!

Tino Schubert

Herzlichen Glückwunsch an unseren geschätzten Kollegen Toni Alms. Mit Geburt der süßen Zwillinge am späten Abend des 24. April 2024 ist seine Familie nun um zwei kleine Wunder reicher. Insgesamt fünf Kinder – das ist wahrlich eine Segnung! Möge ihr Zuhause immer mit Liebe, Lachen und unvergesslichen Momenten erfüllt sein. Zudem haben die Kollegen der Technischen Einsatz Einheit und die Gewerkschaft der Polizei seiner Familie ein besonderes Geschenk überreicht und teilen die Freude über den Familiennachwuchs. Wir wünschen dem stolzen Vater, seiner Frau und den fünf Kindern alles erdenklich Gute für die Zukunft. ■



Foto: Tino Schubert



PARLAMENTARISCHER ABEND

Turbulente Zeiten im Landtag

Anita Kirsten



Ich muss zugeben, dass wir nicht ganz unerschuldigt daran waren, dass es am 24. April 2024 zu einer außergewöhnlich langen Sitzung des Brandenburger Landtags kam, die sich bis tief in den Abend erstreckte. Brisante Themen standen auf der Tagesordnung, die weitreichende Auswirkungen auf das Beamtentum und insbesondere auf unsere Kolleginnen und Kollegen der Brandenburger Polizei haben werden. Aufgrund der intensiven Diskussionen um das verschärfte Disziplinargesetz, das durch eine Kampagne, angestoßen von der GdP, zusätzlich in den Fokus rückte, musste unser parlamentarischer Abend leider erheblich später als geplant beginnen.





Die fast zweistündige Verzögerung und ein intensiver Austausch im Hauptausschuss brachten leider keine Änderung der nun verschärften Gesetzgebung. Die Abschaffung der Disziplinklage und deren Ersetzung durch Disziplinarverfügung kann schwerwiegende Folgen haben. Die volle behördliche Entscheidungsbefugnis über statusrelevante Maßnahmen wie Entfernung aus dem Dienst wird den Kernanforderungen an ein faires und unparteiliches Verfahren nicht gerecht. Hier wird an den Grundfesten des Berufsbeamtentums gerüttelt.

Trotz der sehr unbefriedigenden Sitzung des Hauptausschusses, nutzten unsere Mitglieder vor Ort die Gelegenheit, nach der Sitzung mit den Abgeordneten ins Gespräch zu kommen. Wir stellten anhand von sieben großen Stellwänden bildlich dar, was in den vergangenen Jahren passiert ist und was bedauerlicherweise ausgeblieben ist. Zustände von sanierungsbedürftigen Gebäuden und Büros führten zu einem intensiven Austausch.

Wir stehen mitten im Wahljahr, und obwohl in den vergangenen vier Jahren vieles verbessert wurde, blieben gravierende Punkte unangetastet, wie etwa das Polizeigesetz und diverse Interimslösungen bei Bauvorhaben. Unsere Diskussionen über das Disziplinargesetz sind nur ein Teil eines größeren Bildes. Die GdP hat ein solides Tarifergebnis erkämpft, das ohne die Demons-

tration von mehreren Tausend Kolleginnen und Kollegen Deutschlandweit, 9.000 allein in Potsdam, nicht möglich gewesen wäre. Trotz des soliden Tarifabschlusses bleibt die gesetzliche Umsetzung umstritten. Insbesondere die Schaffung einer verfassungskonformen Besoldung über erhöhte Kinder- und Familienzuschläge stößt auf das Unverständnis vieler Kolleginnen und Kollegen. Zu Recht!

Wir haben noch einiges auf dem Zettel, darunter die Steigerung der Attraktivität der Polizeiarbeit durch attraktive Zulagen oder Zeitausgleich im Schichtdienst und Dienst zu ungünstigen Zeiten, Arbeitszeit generell sowie Verbesserungen im Bereich der Weiterbildung – hier Stichwort Einsatz- und Trainingszentrum. Ein gesundes Arbeitsklima, gute Rahmenbedingungen und die technische Ausstattung sowie vor allem ausreichend Personal sind entscheidend, um den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden. Derzeit arbeiten unsere Kolleginnen und Kollegen am Limit. Egal wo man zieht, die Decke ist immer zu kurz. Es ist höchste Zeit, dass die Politik aufwacht und den Hochschulstandort erweitert, um endlich mehr Personal in unsere Organisation zu bekommen.

Für eine zukunftsfähige, gesunde und krisenfeste Polizei ist neben Investitionen auch ein klares Bekenntnis zur Polizei seitens der Politik erforderlich. Inmitten dieser turbulenten Zeiten bleiben wir entschlossen, unsere Forderungen voranzutreiben, und setzen uns für einen Dialog ein, der mehr umfasst als nur gesetzliche Anpassungen. Es geht auch um die Anerkennung und Wertschätzung der täglichen Leistungen unserer Kolleginnen und Kollegen. Wir bleiben im Gespräch und lassen nicht locker, wenn es darum geht, für Verbesserungen einzutreten und dafür zu kämpfen. ■





BILDUNGSWERK

Seminar „Vorbereitung auf den Ruhestand“ des GdP-Bildungswerkes

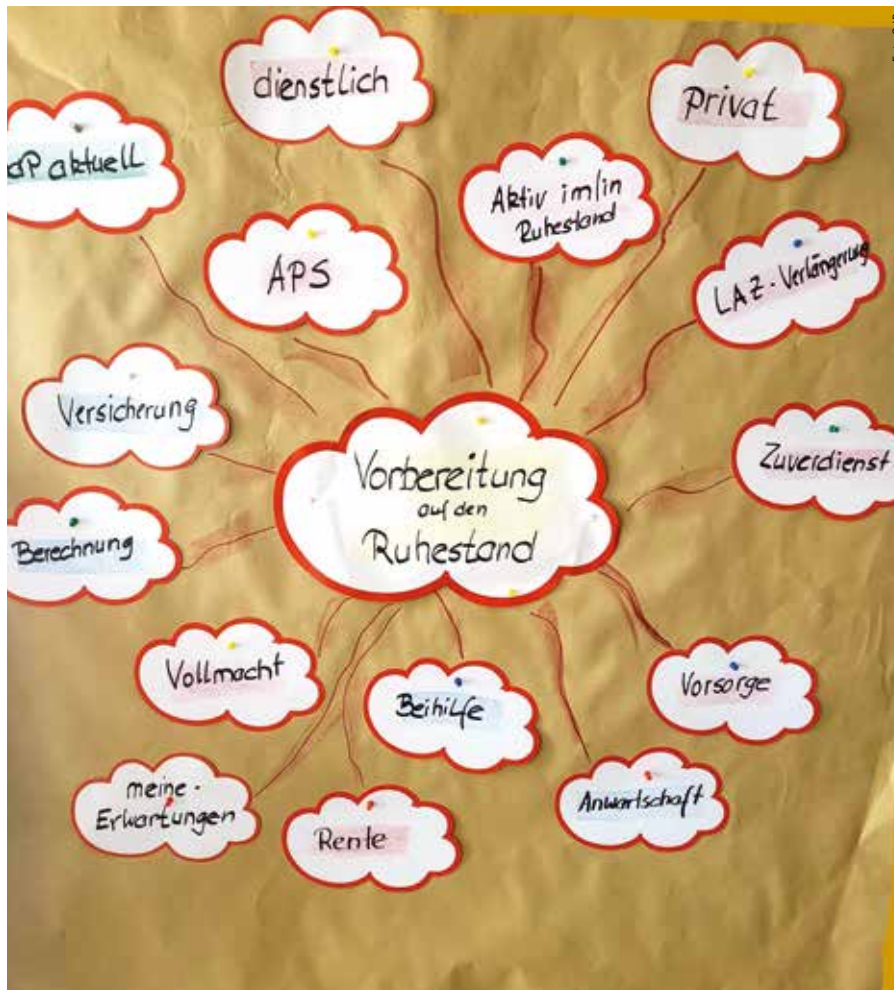
Cordula Bliß/Frank Tilch

Endlich war es so weit. Am 8. und 9. April fand das langersehnte Seminar „Vorbereitung auf den Ruhestand“ statt. Somit führen wir mit Spannung und vor allem mit vielen Fragen im Kopf nach Lehnin.

Wir, das sind Kolleginnen und Kollegen der Polizei Brandenburg, die in den nächsten zwei Jahren in den wohlverdienten Ruhestand gehen bzw. ganz kurz davorstehen. Durch das Seminar führte uns Frank Wiesner vom GdP-Bildungswerk Brandenburg.

Nach der Vorstellungsrunde, stellte Frank uns den Ablauf für die nächsten zwei Tage vor und wir merkten, dass ein straffes Programm auf uns zukommt. Unter anderem standen die Themen „GdP aktuell“, „Vorsorge“, „GdP und Ruhestand“, „Beihilfe und private Krankenversicherung“ auf dem Plan. Erna Tomberg und Wolfgang Frick vom GdP-Landesseniorenvorstand hatten sich folgendem Thema gewidmet: „Warum sollte ich nach meinem aktiven Dienst bei der Polizei noch in der GdP bleiben?“ Ja, warum?

Diese Frage wird sich manch einer stellen und einige werden auch sagen „brauch ich nicht mehr“, „das Geld kann ich mir sparen“, „macht für mich keinen Sinn“. Dem kann ich nur widersprechen. Beide führten uns in die Arbeit der Seniorenbeauftragten



der GdP ein und machten uns auch noch einmal klar, dass die GdP eben auch für die Ruheständler da ist und wir bedenken sollten, dass wir einen aktiven Dienst in der Polizei hinter uns haben und weiterhin Polizistinnen bzw. Polizisten sind, wenn eben auch im Ruhestand. Und gerade der Rechtsschutz der GdP uns hier immer noch Sicherheit gibt.

Das nächste große Thema war die Vorsorge. Nicht die finanzielle, sondern die Vorsorge, was ist, wenn mir etwas passiert. Es ging also um die „Vorsorgevollmacht“, „Betreuungsverfügung“, „Patientenverfügung“,

„digitale Vorsorge“ und „Generalvollmacht“. Wie ich finde, ein sehr wichtiges Thema, was nicht nur die ältere Generation betrifft, sondern alle. Jedem kann, egal in welchem Alter, etwas passieren und dann müssen andere für einen entscheiden und das hoffentlich in dessen Sinn. Zum Thema Versicherung waren Peter und Andreas Kruse (Bezirksdirektion der Signal Iduna Peter Kruse mit Sitz in Oranienburg) vor Ort. O-Ton war, wer in den Ruhestand gehe, sollte seine Versicherungen überprüfen und die nicht mehr erforderlichen kündigen. Mit jedem Einzelnen wurden die Pensionsberechnungen durchgeführt. Da gab es für einige so manche Überraschung, im positiven, aber zum größten Teil leider auch im negativen Sinn.

Fazit: Es war ein tolles und aufschlussreiches Seminar und wir möchten uns ganz herzlich bei den Moderatoren und Organisatoren bedanken. Ebenfalls geht ein großes Dankeschön an das Team des Hotels „Markgraf“. Es war ein sehr angenehmer Aufenthalt bei euch. Ein besonderer Dank geht an Frank. Danke, dass du das Seminar durchgeführt hast und ein offenes Ohr für uns hattest. Wir können euch nur raten, nutzt das Seminarangebot des GdP-Bildungswerkes bzw. der einzelnen Kreisgruppen. ■



KREISGRUPPE WEST

Die Seniorengruppe Brandenburg der KG West war wieder on Tour

Ute Edeler



Foto: Ute Edeler

Am 26. März 2024 starteten 43 Mitglieder der Seniorengruppe Brandenburg der KG West pünktlich um 7 Uhr zu einer Tages-tour nach Walsrode. Gegen 10 Uhr erreichten wir unser erstes Ziel, die einzige Zierkerzenmanufaktur in Deutschland. Hier werden nach altem, traditionellem Kunsthandwerk Kerzen geschnitzt. Wir konnten bei der Entstehung zuschauen. Anschließend wurden sehr fleißig Kerzen gekauft. Alle Farben und Formen sind dort erhältlich, über 400 Kerzen gehören zum Sortiment. Nach der Besichtigung und dem Einkauf stellte sich dann auch der Hunger ein. Unser Busfahrer Patrick fuhr uns zur Waldgaststätte „Eckernworth“, wo wir vom freundlichen Personal bereits erwartet

wurden. Das Mittagessen schmeckte ausgezeichnet. Einige von uns gönnten sich zum Nachtisch noch einen Eisbecher. Jetzt war eine Fahrt mit der „Wilden Erika“ geplant. Die einzige Schmalspurreisenbahn der Heide fährt von Altenboizen nach Walsrode und zurück. Die Wilde Erika überquert das Flüsschen Jordan. Der älteste Wellblechbahnhof Norddeutschlands ist in Hollige. Ein liebevoll geführter Verein kümmert sich um den Erhalt dieser Strecke. In einem Wagen der Wilden Erika stand noch ein gusseiserner Ofen, der auch noch voll funktionsfähig ist. Es war sehr warm im Waggon. Die Zeit verging im Flug. Es war dann schon wieder Kaffezeit. In der Gaststätte „Eckernworth“ wurde dann noch Kaffee getrunken

und Torte gegessen. Gegen 16 Uhr ging es wieder in Richtung Heimat, alle Teilnehmer waren sich einig, es war wieder ein schöner Tag.

Wir möchten uns auf diesem Weg beim Reisebusunternehmen Weinheimer recht herzlich für diese wunderschöne Fahrt bedanken. Die Organisation war wie immer hervorragend. Ein besonderer Dank geht auch an unseren Busfahrer (Patrick), welcher uns sicher durch den Tag brachte.

Die nächste Fahrt findet am 6. Juni 2024 statt, unser Ziel ist Neustrelitz. Bis zum nächsten Mal!

Eure Ute Edeler



KREISGRUPPE DBD

Ausflug zum Schiffshebewerk nach Niederfinow

Thomas Stimming



Am 18. April 2024 unternahmen Senioren der GdP/DBD einen Ausflug zum Schiffshebewerk nach Niederfinow. Wir hatten auch Glück, denn die Sonne meinte es gut mit uns an diesem Tag und verschob die Regenwolken. Wir trafen uns aus allen Himmelsrichtungen auf dem großen Parkplatz und dann ging es zur Schiffsanlagestelle

im Unterhafen des alten Schiffshebewerkes, wo uns das Schiff „Freiherr von Münchhausen II“ erwartete. Während der einstündigen Fahrt wurden wir über das Schiffshebewerk informiert. Highlight war der Aufzug des Schiffes in dem Fahrstuhl. Der Trog wird auf das untere Niveau gesenkt, verriegelt und abgedichtet, das Schiff kann ein-

fahren. Wenn das alles erledigt ist, erfolgt die fünfminütige Aufwärtsfahrt. Der gesamte Hebevorgang dauert ca. 20 Minuten. Anschließend ging es gemütlich zur Gaststätte „Gasthaus Nieder-Oderbruch“, wo wir bei einem gemütlichen Mittagessen den Tag ausklingen ließen. Ein besonderer Dank an Peter Nagel, der alles organisiert hat. ■



**Grüner Stern -
Gemeinnützige Polizeihilfe e.V.**